



AMTSBLATT

für den Kreis Borken

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Borken

Jahrgang: 50

Ausgabe: 35/2024

Datum: 05.12.2024

Datum	Inhalt	Seite
03.12.2024	Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbands Hochwasserschutz Issel für das Haushaltsjahr 2025	1 - 3
04.12.2024	Bekanntmachung der Tagesordnung der Sitzung des Kreistags am 12.12.2024	3 - 5

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbands Hochwasserschutz Issel für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 05.07.2024 (GV. NRW. S. 444) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Hochwasserschutz Issel am 18.11.2024 die Haushaltssatzung 2025 beschlossen:

§ 1

Ergebnisplan und Finanzplan

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	1.537.000 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	382.063 €

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.537.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	375.800 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	2.670.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	4.794.000 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 €

festgesetzt.

Das Amtsblatt für den Kreis Borken ist über den Internetauftritt des Kreises Borken (www.kreis-borken.de) abrufbar.

Einzellieferung erfolgt gegen Portoerstattung oder kostenlos per Newsletter. Das Amtsblatt kann auch laufend per Newsletter bezogen werden. Dieses Angebot ist kostenlos. Auf dem Postwege ist ein laufender Bezug im Jahresabonnement gegen ein Entgelt von 40,00 € möglich.

Anforderungen richten Sie bitte an die Kreisverwaltung Borken - Stabsstelle -, Burloer Straße 93, 46325 Borken, Telefon: 02861/681-2425, Fax: 02861/681-82-2425, E-Mail: amtsblatt@kreis-borken.de

§ 2**Kreditermächtigung für Investitionen**

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3**Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von 1.149.000 € veranschlagt.

§ 4**Ausgleichsrücklage und allgemeine Rücklage**

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen.

§ 5**Kredite zur Liquiditätssicherung**

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 500.000 € festgesetzt.

§ 6**Bildung von Budgets**

Der Haushaltsplan ist nach Produktbereichen und Produkten gegliedert, für die Teilergebnispläne und Teilfinanzpläne erstellt wurden.

Es sind folgende produktbereichsübergreifende Budgets gebildet worden für:

- Personalaufwendungen und -auszahlungen,
- Versorgungsaufwendungen und -auszahlungen,
- Abschreibungsaufwendungen.

Darüber hinaus gelten die jeweiligen Produkte als Budgeteinheit.

Weiter sind die jeweiligen Ermächtigungen innerhalb eines Produktbereiches gegenseitig deckungsfähig.

Mehrerträge berechtigen grundsätzlich zur Erhöhung der Aufwendungen, grundsätzlich Mehreinzahlungen zur Erhöhungen von Auszahlungen; jedoch ist in jedem Einzelfall die Entscheidung des Vorstandsvorstehers erforderlich.

§ 7**Verbandsumlage**

Aufgrund des § 11 der Satzung des Zweckverbandes Hochwasserschutz Issel wird die Verbandsumlage auf 1.500.000 € festgesetzt. Die jeweilige Verbandsumlage beträgt für die Kommunen:

Kommune	Anteil an der Umlage in %	Umlage 2025 in €
Bocholt	5,33	79.971,22
Borken	0,18	2.751,50
Hamminkeln	40,72	610.736,28
Hünxe	4,79	71.799,81
Isselburg	32,94	494.064,48
Raesfeld	4,57	68.477,09
Rees	3,27	49.062,24
Rhede	0,62	9.309,57
Schermbeck	3,41	51.099,22
Wesel	4,18	62.728,59

§ 8**Weitere Regelungen**

1. Bei der Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen im Sinne der §§ 83 Abs. 2 und 85 Abs. 1 GO NRW gelten als nicht erheblich:

- a) alle internen Verrechnungen,

- b) überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für jeden Einzelfall bis zu 100.000 €,
- c) außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für jeden Einzelfall bis zu 100.000 €,
- d) über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen für jeden Einzelfall bis zu 100.000 €.

Über die Leistung dieser Aufwendungen, Auszahlungen und das Eingehen der Verpflichtungen entscheidet der Verbandsvorsteher, soweit nicht die Verbandsversammlung im Einzelfall die Entscheidung an sich zieht.

2. Die im Stellenplan mit einem Vermerk „künftig wegfallend“ (kw) vorgesehenen Planstellen werden beim Ausscheiden der bisherigen Stelleninhaber/Innen nicht wiederbesetzt.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbands Hochwasserschutz Issel

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 18 GKG i. V. m. § 80 Abs. 5 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Wesel mit Schreiben vom 27.11.2024 angezeigt worden und von diesem zur Kenntnis genommen worden.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses gem. § 96 Abs. 2 GO im Rathaus in Hamminkeln, Brüner Straße 9, während der Dienststunden zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt,
 - b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Verbandsvorsteher hat den Beschluss der Verbandsversammlung vorher beanstandet oder
 - d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber dem Zweckverband Hochwasserschutz Issel vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.
- Hamminkeln, 03.12.2024

gez.

Bernd Romanski
Der Verbandsvorsteher

Bekanntmachung der Tagesordnung der Sitzung des Kreistags am 12.12.2024

Es findet die folgende Sitzung statt:

Gremium:	Kreistag
Sitzungstermin:	Donnerstag, 12.12.2024, 17:00 Uhr
Ort / Raum:	Kreishaus Borken, Großer Sitzungssaal (Raum 2180)

Hinweis:

Die in der Tagesordnung aufgeführte **Einwohnerfragestunde** wird gegen 17:00 Uhr aufgerufen. Einwohnerfragen können noch bis drei Arbeitstage vor der Sitzung schriftlich eingereicht werden. Sie sind zu richten an:

Kreisverwaltung Borken
Stabsstelle
46322 Borken

Hör- und sprachgeschädigten Menschen wird die Teilhabe an den öffentlichen Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse durch eine/n kostenlose/n Gebärdensprachdolmetscher/in ermöglicht. Anmeldungen richten Sie bitte bis sieben Tage vor der Sitzung an die Kreistagsgeschäftsstelle (Tel.: 02861 681-2426 oder kt-geschaefsstelle@kreis-borken.de).

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Anregung: Umbenennung in "Kreis Westmünsterland"

- 3 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 10.10.2024
- 4 Stand der Integrationsarbeit und Entwicklung der Flüchtlingszahlen unter Berücksichtigung der ukrainischen Flüchtlinge
- 5 Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2025 (Vorlage nachgereicht am 02.12.2024)
- 6 2. Controllingbericht zum 30.09.2024
- 7 Weiterleitung der erhöhten Landeszuweisung zum KiFöG-Belastungsausgleich in der Jugendhilfe 2024
- 8 Anpassung der Allgemeinen Gebührensatzung des Kreises Borken ab 2025
- 9 Tarifmaßnahmen 2025 im WestfalenTarif für das Münsterland (Tarifgemeinschaft Münsterland – Ruhr-Lippe)
- 10 Anpassung der allgemeinen Vorschrift zum Deutschlandticket und Bericht zum Deutschlandticket
- 11 Umwandlung von Teilen des On-Demand-Verkehrs in Gronau in Linienverkehr und dessen Aufnahme in das Linienbündel BOR 1
- 12 Änderung der Gesellschaftsverträge der WestfalenTarif GmbH und der Tarifgemeinschaft Münsterland – Ruhr-Lippe GmbH
- 13 Fahrplananpassung der Linie S70
- 14 Weiterentwicklung der Strukturen des NWL
- 15 Linienbündel BOR 2 – Zubringerlinie C 75 (Vorlage wird nachgereicht)
- 16 Neufassung der Satzung über die Benutzung des Rettungsdienstes des Kreises Borken und die Erhebung von Gebühren
- 17 Kooperationsprojekt "Euregionaler administrativer Ansatz zur Bekämpfung unterwandernder Kriminalität"
- 18 Sachstand und weiteres Vorgehen im Maßnahmensteckbrief "ÜT 5 Klimafolgenanpassung im Zuständigkeitsbereich der Kreisverwaltung" des Klimaschutzkonzeptes 3.0
hier: Beratung des Entwurfs der katalogartigen Zusammenstellung von Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung
- 19 Förderprogramme Klimaschutz und Ehrenamt
- 20 Verabschiedung Leitbild Wald und Waldkonzept
- 21 Naturpark Hohe Mark: Abschluss einer Verpflichtungserklärung mit der kvw
- 22 Fortsetzung der Zusammenarbeit zwischen dem Kreis Borken, der Gemeinde Raesfeld und dem Tiergarten Schloss Raesfeld e.V.
- 23 Bürgschaftsrahmen 2025 für die Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH
- 24 Anpassung der Entgeltregelung der Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH für die Abfallentsorgung ab dem 01.01.2025
- 25 Auslobung des Heimatpreises auf Kreisebene für das Jahr 2025
- 26 Umbesetzung von Ausschüssen/Gremien
- 26.1 Antrag auf Umbesetzung - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Vorlage nachgereicht am 03.12.2024)
- 27 Mitteilungen der Verwaltung

28 Anfragen

B. Nichtöffentlicher Teil

29 Genehmigung der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 10.10.2024

30 Aktuelle Entwicklungen im SPNV-Markt und Maßnahmen zur Risikovermeidung

31 Mitteilungen der Verwaltung

32 Anfragen

Borken, 04.12.2024

gez.
Dr. Kai Zwicker
Landrat